

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 32

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

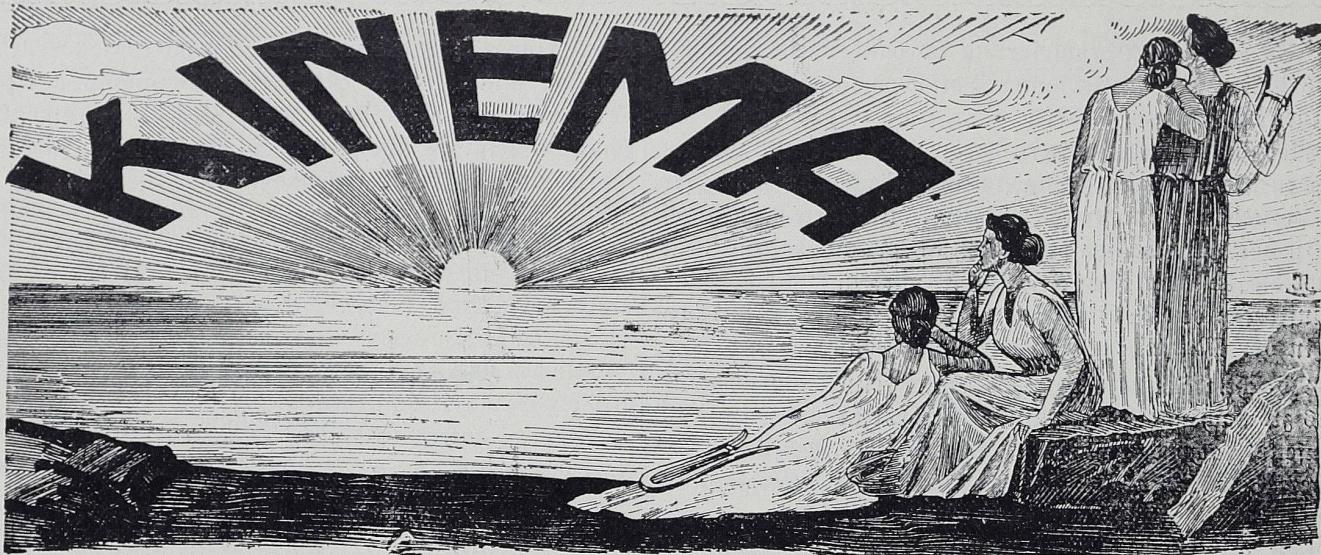
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KINEMA

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die Fabrikantenpresse.

Mit Sittenprüchlein baut man — wie das geflügelte Wort lautet — keine Eisenbahnen. Oder anders ausgedrückt: wirtschaftliche Probleme sind keine moralischen Fragen. Niemand kann sich z. B. darüber entrüsten, daß ein anderer seine wirtschaftlichen Interessen — innerhalb der gesetzlichen Schranken natürlich — rücksichtslos wahrnimmt. Hat doch die ganze Form der modernen Gesellschaft dieses skrupellose Ausleben der wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen geradezu zur Voraussetzung. Das gilt unbeschadet der vielen Maßnahmen, durch die der Staat bereits in das „freie Spiel der Kräfte“ eingegriffen hat.

Es wäre darum auch verfehlt, lächerlich sogar, vielleicht ein Lamento darüber anzustimmen, daß die Filmfabrikanten überall und stets nur an ihren eigenen Geldbeutel denken, sich nicht von der Sorge um jene drücken lassen, von denen sie sich Zins und Zoll holen. Nein, nein, das ist ja das gute Recht der Filmfabrikanten! Anders zu handeln wäre, von ihrem Standpunkte aus betrachtet, Idiotie oder Heuchelei.

So muß man alle der Vergangenheit angehörenden Versuche der Filmproduzenten ansehen, sich in immer höherem Maße die Filmkonsumenten, die Theaterbesitzer tributbar machen; und nicht anders wird man gleiche oder ähnliche Experimente ins Auge fassen dürfen, deren Zeugen wir jetzt sind oder in Zukunft noch sein werden. Ob diese Experimente nun Konvention, Monopol, Vertrüstung oder sonstwie hießen, ob sie klar sichtbar oder von allerlei Schlichen und Pfissen begleitet wären — niemals bildeten

sie geeignete Objekte moralischer Empörung. Mit Sittenprüchlein baut man keine Eisenbahnen.

Aber das heißt keineswegs, daß der Kinobesitzer ruhig undgottergeben zuschauen müßte, daß die Filmfabrikanten von seinem Ellerbogen rücksichtslos Gebrauch machen! Im Gegenteil! Je größer die Unbekümmertheit ist, mit der die Fabrikanten auf ihren Profit lossteuern, desto weniger Rücksicht brauchen die Theaterbesitzer in der Wahrung ihrer eigenen Interessen zu üben. Das gute Recht der Fabrikanten, nur auf ihre Goldstücke zu achten, findet sein notwendiges Gegenstück in dem guten Rechte der Theaterbesitzer, das Gleiche zu tun.

Noch mehr: Das Recht muß von den Kinoinhabern — bei Strafe schwerer wirtschaftlicher Schädigung für den Fall des Zwiderhandels — restlos genutzt werden. „Wer in einer Umgebung, die sich an die Gesetze der Moral nicht fehrt, immer moralisch zu handeln bestrebt ist, muß zu Grunde gehen.“ So ungefähr heißt es schon in dem großen Werke des großen Florentiners (das ja weit mehr ist, als ein Brevier der Fürsten). Das will in unserem Falle sagen: Wenn die Kinobesitzer sich in ihrer Stellung zu den Fabrikanten, die in wirtschaftlichen Angelegenheiten ganz und gar nicht von des Gefühles Blässe angekränkelt sind, irgendwie von Sentiments oder klingenden Worten beeinflussen lassen, müssen sie stets „unten durch“ sein.

Da wird z. B. jetzt außerordentlich viel von den gemeinsamen Interessen der Cinematographie gesprochen. Solche Interessen sind zweifellos vorhanden, aber sie dürfen nicht zur spanischen Wand werden, hinter der die Fabrikanten ihre Geschäfte auf Kosten der Theaterbesitzer besorgen.

Bor allem müssen die Filmkonsumenten selbst in ihren Beziehungen zu den Filmproduzenten auf unbedingte Klar-